AUWR

Prüfungsbericht

der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

über die Einschau
in die Gebarung

des Wasserverbandes

Lochen-Mattsee-Palting

AUWR-2014-114533-Wil

ober österreich

Impressum

Herausgeber:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Redaktion und Graphik:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben:	Linz, im August 2025

Vorbemerkungen

Die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht hat beginnend mit 08. Mai 2025 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 96 Wasserrechtsgesetz 1959 eine Einschau in die Gebarung des Wasserverbandes „Lochen-Mattsee-Palting“ vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2022 bis 2025 herangezogen. Mitunter wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2025 entstammen dem Voranschlag. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsführung des Wasserverbandes und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung. Wenn erforderlich, wurden Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses, der Arbeitsabläufe bzw. der Aufgabenerfüllung gegeben.

Die im Bericht mit „Empfehlung“ gekennzeichneten und kursiv dargestellten Passagen stellen die finanziellen bzw. formellen Empfehlungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht dar und diese sind als solche von den zuständigen Verbandsorganen umzusetzen.

Alle Rechtsempfehlungen sind als „Anordnung zur Rechtmäßigkeit“ in diesem Prüfungsbericht ebenfalls kursiv dargestellt. Diese Anordnungen sind von den Verbandsverantwortlichen zwingend umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN **3**

INHALTSVERZEICHNIS **4**

KURZFASSUNG **5**

Hinweis zum Prüfungsbericht 5
Wirtschaftliche Situation 5
Fremdfinanzierungen 5
Rücklagen 5
Personal 5
Empfehlungen und Anordnungen zur Rechtmäßigkeit 6

DETAILBERICHT **7**

Kenndaten des Verbandes 7
Gründung und Mitglieder 8
Satzung 8
Aufteilung der Mittelverwendung und Mittelaufbringung 8
Verbandszweck 8
Verbandsorgane 8
Geschäftsordnung 11

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION **12**

Form der Buchführung 12
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 12
Liquide Mittel 12
Entwicklung des Nettoergebnisses 13
Vermögenshaushalt 13
Eröffnungsbilanz/Vermögensbewertung 14

BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG **14**

MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN **14**

BERICHTSPFLICHT GEM. § 89 ABS. 2 WRG 1959 ..... **14**

EINZAHLUNGEN **15**

AUSZAHLUNGEN **17**

FREMDFINANZIERUNGEN **19**

Schuldenstand 19
Kassenkredit 19

RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN **20**

PERSONAL **21**

WEITERE FESTSTELLUNGEN **22**

Auftragsvergaben 22
Fahrzeuge 22
Versicherungen 23
Stromkosten und Stromversorgung 23
Betriebsordnung 23
Kosten- und Leistungsrechnung 23

SCHLUSSBEMERKUNGEN **24**

Kurzfassung

Hinweis zum Prüfungsbericht

Dieser interne Prüfungsbericht ist von den Organen des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting vertraulich zu behandeln. Der Prüfungsbericht ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt. In der Geschäftsstelle des Verbandes liegt der gegenständliche Prüfungsbericht beim Geschäftsführer für die Verbandsmitglieder zur Einsichtnahme auf. Möchte eine der Mitgliedsgemeinden den Bericht im Gemeinderat vorbringen, so ist es zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht erforderlich, dass der Bericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 53 Abs. 2 Oö. GemO 1990) behandelt wird.

Wirtschaftliche Situation

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit stellten sich in den Jahren 2022 und 2023 positiv dar. Im Jahr 2024 war das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Betrag von 2.095,96 Euro negativ ausgewiesen. Der Voranschlag 2025 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit stellen den Haushaltsausgleich dar, welcher im Jahr 2024 nicht erzielt werden konnte. Die fehlenden liquiden Mittel wurden mit dem vorhandenen Kassenbestand ausgeglichen.

Über den Prüfungszeitraum gesehen verminderte sich die Gesamtsumme an liquiden Mitteln um insgesamt 18.152 Euro auf rund 61.500 Euro im Jahr 2024.

Fremdfinanzierungen

Beim Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting finden sich keine aushaftenden Fremdfinanzierungen. Im Jahr 2025 wurde dem Wasserverband ein zinsenloses Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von 32.200 Euro vom Land Oberösterreich für die Sanierung des HB Hiltenwiesen gewährt.

Rücklagen

Laut § 89 Absatz 1 Wasserrechtsgesetz 1959 obliegen den Wasserverbänden die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und die Aufbringung der hierfür nötigen Mittel einschließlich der Bildung entsprechender Rücklagen. Dieser gesetzlichen Bestimmung ist der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting nachgekommen. Der Rücklagenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2024 jedoch nur rund 9.200 Euro

Personal

Die Agenden des Geschäftsführers werden vom Amtsleiter der Gemeinde Lochen am See wahrgenommen. Die Verbandsbuchhaltung wird ebenfalls von einer Bediensteten der Gemeinde Lochen am See geführt. Für diese Tätigkeiten werden jährliche Aufwandsentschädigungen vom Wasserverband ausbezahlt.

Für die Betreuung der Software ist ebenfalls ein Verwaltungsbediensteter der Gemeinde Lochen am See als Wasserwart verantwortlich. Der Wasserwart erhält vom Verband für seine Tätigkeit eine jährliche Bereitschaftsentschädigung.

Die technische Anlagenbetreuung wird von einen Wassermeister durchgeführt, welcher am Bauhof der Gemeinde Lochen am See beschäftigt ist. Die von ihm als Wassermeister für den Verband geleisteten Arbeitsstunden werden der Gemeinde Lochen am See mit einen Stundensatz von 45 Euro (2024) vom Verband vergütet. Für die Bereitstellung von Fahrzeugen werden der Gemeinde Lochen am See vom Verband jährlich 300 Euro pauschal vergütet.

Empfehlungen und Anordnungen zur Rechtmäßigkeit

Im Zuge der beim Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting vorgenommenen Gebarungsprüfung hat die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht als Aufsichtsbehörde zusammenfassend insgesamt 10 Empfehlungen und Anordnungen zur Rechtmäßigkeit getroffen:

1. *Anordnung zur Rechtmäßigkeit (Seite 11)*
   Künftig sind von den Rechnungsprüfern jährlich zwei Prüfungen (Rechnungsabschluss und laufende Gebarung) abzuhalten, wobei die Prüfung des Rechnungsabschlusses zwingend vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung stattzufinden hat. Neben dem Rechnungsabschluss und der laufenden Gebarung sind auch weitere Bereiche wie zum Beispiel Auftragsvergaben, Bestellvorgänge sowie verschiedene Ausgabengruppen einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Die Niederschriften sind mit der Nennung der geprüften Bereiche und den dafür herangezogenen Unterlagen sowie den geprüften Belegen (Belegnummern) zu versehen.

2. *Anordnung zur Rechtmäßigkeit (Seite 12)*
   Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist hinkünftig jedenfalls ausgeglichen oder mit Überschüssen darzustellen. Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag abzeichnen, welcher nicht mit vorhanden Geldmitteln bedeckt werden kann, so ist dieser durch Sonderzuschüsse der Verbandsmitglieder auszugleichen.

3. *Anordnung zur Rechtmäßigkeit (Seite 16)*
   Beschlüsse der Verbandsorgane sind künftig von den Verantwortlichen ausnahmslos umzusetzen.

4. *Empfehlung (Seite 17)*
   In Verhandlungen mit dem kontoführenden Bankinstitut sollten günstigere Konditionen bei den Spesen zu erzielen sein.

5. *Empfehlung (Seite 18)*
   Künftig sind getätigte Investitionen wie der Glasfaseranschluss als investive Einzelvorhaben darzustellen.

6. *Empfehlung (Seite 20)*
   Mit dem Bankinstitut ist eine marktkonforme Verzinsung des Girokontos zu vereinbaren. Zudem ist die Möglichkeit kurzfristiger Veranlagungen auf Termingeldkonten zu prüfen.

7. *Empfehlung (Seite 21)*
   Da die „Kostenersätze Verwaltung“ auch jene des Wassermeisters und des Wasserwartes sowie die Fahrzeugpauschale enthalten, sollten diese in den Rechenwerken des Verbandes auf „Kostenersätze Verwaltung, Kostenersätze Wassermeister und Kostenersätze Fahrzeuge“ aufgeteilt werden.

8. *Empfehlung (Seite 22)*
   Um den Gebarungsgrundsätzen zu entsprechen, sind vom Wasserverband künftig nach Möglichkeit zumindest 3 Vergleichsangebote von Firmen anzufordern.

9. *Anordnung zur Rechtmäßigkeit (Seite 23)*
   Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting hat eine Betriebsordnung zu erlassen. Diese ist sodann vom zuständigen Verbandsorgan zu beschließen und den davon betroffenen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

10. *Empfehlung (Seite 23)*
    Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting sollte mittelfristig sein in Verwendung stehendes Buchhaltungsprogramm um ein Kostenrechnungstool erweitern.

Detailbericht

Kenndaten des Verbandes

Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting **Verbandssitz: Ringstraße 14, 5221 Lochen am See (Gemeindeamt)**	
Politischer Bezirk (Verbandssitz)	Braunau
Verbandsgründung (Jahr)	1978
Anzahl der Mitgliedsgemeinden	3
Fläche des Verbandsgebietes	69 km²
Anzahl der Einwohner in den Mitgliedsgemeinden (per 31.10.2024)	7.622
Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet des Verbandes (per 31.10.2024)	4.512
Anschlussgrad im Versorgungsgebiet des Verbandes	91 %
verrechnete Wassermenge	194.852 m³
Wasserverlust (Differenz geliefert/verrechnet)	4,68 %
Gesamtlänge Leitungsnetz (Verbandsleitungen)	8,176 km
Anzahl verbandseigene Brunnen	1
Anzahl verbandseigene Hoch- und Tiefbehälter	1
Anzahl verbandseigene Wasser- und Pumpwerke	2
Bedienstete Verwaltung (PE)	Gemeindebedienstete
Bedienstete handwerkliche Verwendung (PE)	Gemeindebedienstete
Bedienstete Reinigung (PE)	0 PE
Auszahlungen Gesamt 2024 lt. Finanzierungshaushalt	76.575 Euro
Auszahlungen investive Einzelvorhaben 2024 lt. Finanzierungshaushalt	176.870 Euro
Aufwendungen für Personal 2024 (Kostenersätze)	9.753 Euro
Aufwendungen für Instandhaltungen 2024	32.401 Euro
Nettoschuldendienst 2024 (Tilgungen+Zinsen abzgl. Tilgungs- und Zinszuschüsse)	0 Euro
Schuldenstand per 31.12.2024	0 Euro
Rücklagenstand per 31.12.2024	9.183 Euro
Buchwert der Anlagen lt. Anlagenspiegel zum 31.12.2024	432.081 Euro

Datenquelle: Unterlagen und Angaben des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting

Gründung und Mitglieder

Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting wurde im Jahr 1978 gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die 3 oben genannten Gemeinden.

Satzung

Die aktuelle Satzung des Verbandes wurde am 15. November 2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich am 27. März 2025 (AUWR-2014-114533/46) gemäß §§ 88c und 99 des Wasserrechtsgesetzes 1959 in der derzeit geltenden Fassung wasserrechtlich genehmigt.

Aufteilung der Mittelverwendung und Mittelaufbringung

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch Einzahlungen aus der Leistungsverrechnung, durch öffentliche Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden, vom Land Oberösterreich, vom Bund, sowie der Europäischen Union oder durch sonstige Zuschüsse und Beiträge Dritter sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Krediten gedeckt.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Zuge der Voranschlagserstellung von der Mitgliederversammlung festgesetzt, wobei sich dieser wie folgt aufteilt:

- Lochen am See 25 %
- Mattsee 50 %
- Palting 25 %a

Für Bau- und Errichtungskosten sind in der Satzung gesonderte Aufteilungsschlüssel vorgesehen.

Verbandszweck

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung des jetzigen und künftigen Trink- und Nutzwasserbedarfs seiner Mitglieder und die Versorgung ihrer Gebiete durch die Errichtung und den Betrieb der hierfür erforderlichen Anlagen und Anlagenteile nach den Erfordernissen und Stand der Technik.

Verbandsorgane

Die Organe des Wasserverbandes sind:

a) die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand
c) der Obmann
d) Rechnungsprüfer
e) die Schlichtungsstelle

Die Organe des Wasserverbandes sind ehrenamtlich tätig. Der Obmann und die Mitglieder des Vorstandes können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Von Seiten des Wasserverbandes wird an der Ehrenamtlichkeit der Verbandstätigkeit festgehalten.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat je nach Bedarf, mindestens aber in jedem Halbjahr einmal zusammenzutreten. Die Sitzungen der Mitgliederversammlung sind vom Obmann einzuberufen. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich zwei Sitzung der Mitgliederversammlung abgehalten und damit den Bestimmungen laut § 12 der Satzung Rechnung getragen.

In der Mitgliederversammlung haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme. Jedem Mitglied kommt die Anzahl der Stimmen zu, die seinem Kostenanteil an den Verbandsanlagen entspricht. Soweit jedoch die auf ein Mitglied entfallenden Beitragsanteile ein Drittel aller Beitragsanteile übersteigen, bleiben sie bei der Ermittlung der Stimmenanzahl außer Betracht.

Weitere Bestimmungen zur Einberufung und Abhaltung der Mitgliederversammlung sowie zur Tagesordnung und Abstimmung sowie betreffend die Niederschrift sind in der Geschäftsordnung des Wasserverbandes ausgeführt.

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ in allen grundsätzlichen Verbandsangelegenheiten. Insbesondere obliegen ihr

- die Bestellung des Obmannes und seines Stellvertreters, des Vorstandes und der Mitglieder der Schlichtungsstelle
- die Beschlussfassung zur Änderung der Satzungen
- die Erlassung einer Geschäftsordnung
- die Festlegung eines neuen Kostenaufteilungsschlüssels zwischen den Mitgliedsgemeinden
- die Aufnahme neuer ordentlicher Mitglieder und die Festsetzung des Beitrages
- die Beschlussfassung betreffend das Ausscheiden von ordentlichen Mitgliedern
- die Genehmigung der Notversorgung von privaten Wassergenossenschaften oder öffentlichen Wasserversorgern sowie Festsetzung des entsprechenden Wasserzinses
- die Beschlussfassung über den Voranschlag samt mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung, des Rechnungsabschlusses und dem Dienstpostenplan
- die Beschlussfassung über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, Vergaben von Bauaufträgen sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten soweit die geschätzte Auftragssumme 50.000 Euro übersteigt
- die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen
- die Festsetzung von Gebühren und Entgelte (Wasserzins) sowie die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages im Zuge der Voranschlagserstellung
- die Beschlussfassung über die Auflösung des Wasserverbandes
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes sowie Zustandsberichtes der verbandseigenen Anlagen
- Alle Aufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehalten sind

Die Mitgliederversammlung kann die nähere Ausführung allgemeiner Beschlüsse allgemein oder im einzelnen Fall auf den Vorstand übertragen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dessen Stellvertreter sowie einen weiteren Vertreter der Mitglieder. Eine Minderheit, die wenigstens ein Fünftel der Beitragsanteile auf sich vereinigt, erhält im Vorstand einen Platz mit beratender Stimme. Der Vorstand hat je nach Bedarf, mindestens aber in jedem Halbjahr einmal zusammenzutreten. Die Sitzungen sind vom Obmann einzuberufen. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich zwei Sitzung des Vorstandes abgehalten und damit den Bestimmungen der Satzung entsprochen.

Wirkungskreis des Vorstandes

In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten. Insbesondere obliegen dem Vorstand

- die Leitung und Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien
- die Verwaltung der dem Verbandszweck dienenden Liegenschaften und Anlagen
- die Entscheidung im übertragenen Wirkungsbereich
- die Beschlussfassung über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, Vergabe von Bauaufträgen sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten mit einer geschätzten Auftragssumme zwischen 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- die Festlegung der Bestimmungen über die Besoldung von Bediensteten des Wasserverbandes
- sämtliche personelle Agenden betreffend Verbandsbedienstete
- die Veräußerung von vermögenswirksamen Gegenständen
- die Anordnung von Notstandsmaßnahmen gem. § 95 Abs. 2 WRG

Obmann

Dem Obmann obliegt

- die Vertretung des Wasserverbandes nach außen
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- die Führung des Vorsitzes in der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung
- die Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- die Besorgung der laufenden Geschäfte
- die Erstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses
- die Vorschreibung und Einhebung bzw. Eintreibung der fälligen Beiträge
- die Kassen- und Rechnungsführung sowie der Zahlungsvollzug
- die Vergabe von Aufträgen für die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, Vergabe von Bauaufträgen sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten mit einer geschätzten Auftragssumme bis maximal 5.000 Euro
- die Vorlage des Tätigkeitsberichtes sowie eines Berichtes über den Zustand der verbandseigenen Anlagen an die Mitgliederversammlung

Der Obmann ist befugt, anstelle der Kollegialorgane dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem jeweils zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten. Bei Verhinderung des Obmannes obliegen die Aufgaben dessen Stellvertreter und zwar bei vorübergehender Verhinderung für die Dauer der Verhinderung, bei dauernder Verhinderung bis zur Wahl des neuen Obmannes.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder sein. Die Funktionsdauer der Schlichtungsstelle entspricht der Funktionsdauer des Vorstandes. Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen bzw. durch Schlichtspruch zu entscheiden.

Rechnungsprüfer
Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Funktionsperiode des Vorstandes zwei Rechnungsprüfer, welche dem Vorstand nicht angehören dürfen. Den Rechnungsprüfern obliegt die Prüfung der Vermögensverwaltung, die Prüfung des Rechnungsabschlusses sowie die Verfassung von Berichten über die Prüfungsergebnisse und die Stellung entsprechender Anträge an die Mitgliederversammlung.

Nach den vorliegenden Sitzungsprotokollen wurde im Prüfungszeitraum jährlich jeweils nur eine Sitzung von den Rechnungsprüfern abgehalten. Eine der Kernaufgaben der Rechnungsprüfer ist eine effiziente Kontrolltätigkeit, welche neben einer eingehenden Belegprüfung auch die Unterbreitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse beinhalten sollte.

Der Rechnungsabschluss ist von den Rechnungsprüfern vor Beschlussfassung der Mitgliederversammlung einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Die Überprüfungen der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2021 bis 2023 fanden jedoch erst nach erfolgter Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung statt.

Anordnung zur Rechtmäßigkeit
Künftig sind von den Rechnungsprüfern jährlich zwei Prüfungen (Rechnungsabschluss und laufende Gebarung) abzuhalten, wobei die Prüfung des Rechnungsabschlusses zwingend vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung stattzufinden hat. Neben dem Rechnungsabschluss und der laufenden Gebarung sind auch weitere Bereiche wie zum Beispiel Auftragsvergaben, Bestellvorgänge sowie verschiedene Ausgabengruppen (Strom, Versicherungen, etc.) einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Die Niederschriften sind mit der Nennung der geprüften Bereiche und den dafür herangezogenen Unterlagen zu versehen. Bei der ebenfalls erforderlichen Prüfung von Rechnungsbelegen müssen zudem die geprüften Belege (Belegnummern) im Protokoll angeführt werden.

Geschäftsordnung

Die aktuell gültige Geschäftsordnung des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting wurde von der Mitgliederversammlung am 15. November 2024 beschlossen. Die Geschäftsordnung gilt für alle Organe des Verbandes, die Geschäftsführung sowie für das Dienstpersonal.

Wirtschaftliche Situation

Form der Buchführung

Das Wasserrechtsgesetz 1959 gibt keine Vorgaben, in welcher Form die Verbände ihr Rechnungswesen zu gestalten haben. Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting erfolgt entsprechend den Regelungen der VRV 2015. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungshaushalt				
Haushaltsjahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
Einzahlungen	86.165 Euro	74.778 Euro	74.479 Euro	67.500 Euro
Auszahlungen	77.723 Euro	55.821 Euro	76.575 Euro	67.500 Euro
Ergebnis lfd. Gt.	**8.442 Euro**	**18.957 Euro**	**- 2.096 Euro**	**0 Euro**

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit stellten sich in den Jahren 2022 und 2023 positiv dar. Im Jahr 2024 war das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Betrag von 2.095,96 Euro negativ ausgewiesen. Der Voranschlag 2025 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit stellen den Haushaltsausgleich dar, welcher im Jahr 2024 nicht erzielt werden konnte. Die fehlenden liquiden Mittel wurden mit dem vorhandenen Kassenbestand ausgeglichen.

Anordnung zur Rechtmäßigkeit
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist hinkünftig jedenfalls ausgeglichen oder mit Überschüssen darzustellen. Sollte sich im laufenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag abzeichnen, welcher nicht mit den vorhandenen Geld- oder Rücklagenmitteln bedeckt werden kann, so ist dieser durch Sonderzuschüsse der Verbandsmitglieder auszugleichen.

Liquide Mittel

Finanzierungshaushalt			
Haushaltsjahr	**2022**	**2023**	**2024**
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	10.542 Euro	59.710 Euro	-77.437 Euro
Geldfluss aus der nicht voranschlags-wirksamen Gebarung (Saldo 6)	- 4.922 Euro	- 582 Euro	157 Euro
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7)	5.619 Euro	59.128 Euro	- 77.281 Euro
Gesamtsumme an liquiden Mitteln lt. Nachweis	**79.652 Euro**	**138.780 Euro**	**61.500 Euro**

Über den Prüfungszeitraum gesehen verminderte sich die Gesamtsumme an liquiden Mitteln um insgesamt 18.152 Euro auf 61.500 Euro. Die liquiden Mitteln erhöhten sich im Jahr 2023 um rund 59.128 Euro, da die Endabrechnung für die Generalsanierung des HB Hiltenwiesen erst im Folgejahr erfolgte und dies dann neben vermehrten Instandsetzungsaufwand zu einer negativen Veränderung bei den liquiden Mittel im Jahr 2024 führte.

Entwicklung des Nettoergebnisses

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettoergebnisses vor und nach der Entnahme bzw. der Zuführung von Geldmitteln zur Rücklage. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es für den Verband möglich war, die Aufwendungen und die Abschreibungen des Anlagevermögens mit den Erträgen abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies nicht zur Gänze möglich war.

Ergebnishaushalt				
Haushaltsjahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	90.120 Euro	101.385 Euro	110.810 Euro	104.800 Euro
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	77.683 Euro	96.216 Euro	133.781 Euro	84.800 Euro
Nettoergebnis (Saldo 0)	**12.437 Euro**	**5.169 Euro**	**- 22.971 Euro**	**20.000 Euro**
Rücklagenentnahme (MVAG-Code 230)	0 Euro	4.693 Euro	20.897 Euro	0 Euro
Rücklagenzuführung (MVAG-Code 240)	4 Euro	24.693 Euro	77 Euro	20.000 Euro
Nettoergebnis nach Rücklagenveränderung (Saldo 00)	**12.433 Euro**	**-14.831 Euro**	**- 2.151 Euro**	**0 Euro**

Haushaltsjahr	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
Abschreibungen	6.607 Euro	20 Euro	17.305 Euro	17.300 Euro
Auflösung Investitionszuschüsse	6.607 Euro	6.607 Euro	17.325 Euro	17.300 Euro

Die in den Jahren 2023 und 2024 ausgewiesenen Differenzen zwischen den Abschreibungen und der Auflösung von Investitionszuschüssen beruhen auf erforderliche Berichtigungen der Zahlenwerke nach Fehlkontierungen.

Vermögenshaushalt

Aktiva	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Differenz**
Langfristiges Vermögen	272.516 Euro	432.081 Euro	159.565 Euro
Kurzfristiges Vermögen	144.888 Euro	61.840 Euro	- 83.048 Euro
Summe	**417.404 Euro**	**493.921 Euro**	**76.517 Euro**
Passiva	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Differenz**
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	91.791 Euro	68.895 Euro	- 22.896 Euro
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	320.002 Euro	425.026 Euro	105.024 Euro
Langfristige Fremdmittel	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Kurzfristige Fremdmittel	5.611 Euro	0 Euro	- 5.611 Euro
Summe	**417.404 Euro**	**493.921 Euro**	**76.517 Euro**

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig über 1 Jahr, kurzfristig unter 1 Jahr). Dessen Finanzierung zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen

gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel der Verband selbst zur Finanzierung seines Vermögens aufbringen konnte. Das kurzfristige Vermögen übersteigt die kurzfristigen Fremdmittel. Die Liquidität des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting stellt sich daher positiv dar.

Eröffnungsbilanz/Vermögensbewertung

Durch die Eröffnungsbilanz wurde erstmals auch bei Anwendern der VRV 2015 verpflichtend das Vermögen eines Verbandes mit Stichtag 1. Jänner 2020 erfasst und bewertet. Bei Bilanzen war auch bislang schon eine Vermögensbewertung wegen der verpflichtenden Darstellung der Abschreibung für Abnutzung (AfA) vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz wurde von der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2021 rückwirkend zum 1. Jänner 2020 beschlossen.

Mit Umsetzung der VRV 2015 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt die Anlagenabschreibungen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung von Anlagenzugängen und Anlagenabgängen sowie der Abschreibungen lag der Buchwert der Anlagen zum Ende des Haushaltsjahres 2024 bei rund 432.100 Euro.

Beschlussfassung Voranschlag

Der Voranschlag ist für jedes Haushaltsjahr so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Wenn möglich, ist der Entwurf des Voranschlages der Mitgliederversammlung spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Die Voranschläge wurden im Prüfungszeitraum 2022 bis 2025 von der Mitgliederversammlung zeitgerecht beschlossen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP), welcher neben dem aktuellen Voranschlagsjahr noch zumindest 4 weitere Finanzjahre enthalten sollte, wurde vom Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting ab dem Jahr 2023 den jeweiligen Voranschlägen angeschlossen.

Berichtspflicht gem. § 89 Abs. 2 WRG 1959

Im Rahmen der Berichtspflicht gem. § 89 Abs. 2 WRG 1959 ist der Abteilung Anlagen,-Umwelt- und Wasserrecht beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde unter anderem der jährliche Voranschlag (bis 31. Jänner), der Rechnungsabschluss und ein Datenerhebungsblatt (bis 31. Mai) vorzulegen. Seit dem Jahr 2022 ist auch die Erstellung eines Jahresberichtes und dessen Übermittlung an die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Vom Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting wurden die geforderten Unterlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Einzahlungen

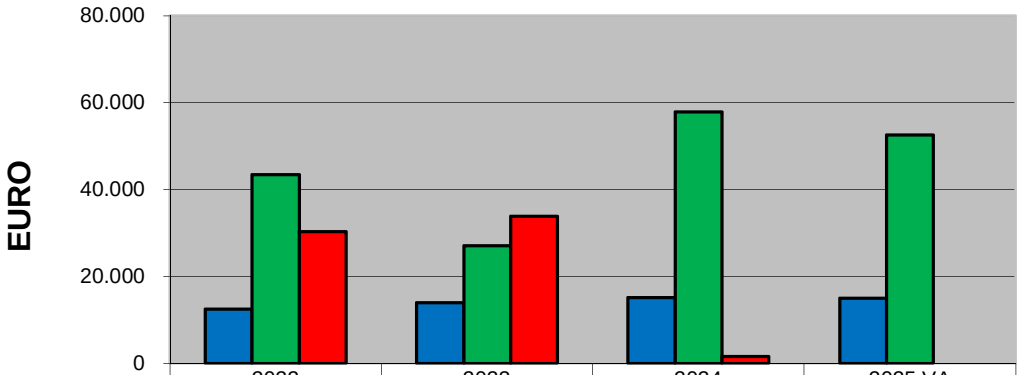

	2022	2023	2024	2025 VA
Verkaufserlös Wasser	12.419	13.950	15.097	15.000
Beiträge der Mitglieder	43.407	27.060	57.838	52.500
sonstige Einnahmen	30.339	33.768	1.544	0

In obiger Grafik sind sämtliche der in den Rechnungsabschlüssen der Jahren 2022 bis 2024 und im Voranschlag 2025 im Finanzierungshaushalt dargestellten Einzahlungen des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting ersichtlich.

Die vom Wasserverband erzielten Erlöse für den Wasserverkauf an die Mitgliedsgemeinden steigerten sich vom Jahr 2022 mit rund 12.400 Euro auf rund 15.100 Euro im Jahr 2024. Im Voranschlag 2025 wurden die Verkaufserlöse mit 15.000 Euro präliminiert.

Die Beiträge der Mitglieder setzen sich aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen von insgesamt 7.500 Euro (3.750 Euro Mattsee und jeweils 1.875 Euro Lochen am See und Palting) sowie den Zahlungen der Mitglieder für den laufenden Betriebsaufwand zusammen. Im Jahr 2022 wurden für den Ankauf eines Drehschiebergerätes zusätzlich rund 4.752 Euro von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht.

Bei den sonstigen Einnahmen handelte es sich im Jahr 2022 um eine Ausgabenrückerstattung der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 30.334 Euro für die Herstellung des Glasfaseranschlusses beim Brunnen Scherschham, sowie für die Sanierung von Lüftungsventilen. Im Jahr 2023 wurde durch eine Zuführung aus der investiven Gebarung ein bei der Umstellung auf die VRV 2015 irrtümlich verbliebener schließlicher Rest in Höhe von 33.768 Euro ausgeglichen. Im Jahr 2024 erfolgte eine Berichtigungsbuchung (Vorsteuer) in der durchlaufenden Gebarung die zu sonstigen Einnahmen von rund 1.067 Euro führten. Weiters verbucht sind rund 168 Euro Landesförderung für ein Pfas Monitoring, 126 Euro Schadenersatzleistung durch die Versicherung sowie Zinserträge von rund 183 Euro.

Für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Art der Einzahlung	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
KTZ Gemeinden lt. Satzung	0 Euro	0 Euro	40.893 Euro	2.500 Euro
KTZ Gemeinden	17.900 Euro	249.000 Euro	48.820 Euro	7.500 Euro
KTZ Bund	0 Euro	0 Euro	32.635 Euro	7.500 Euro
Zuführung aus lfd. GT	0 Euro	0 Euro	73 Euro	0 Euro
TZ von Gemeinden	0 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro
sonstige Erträge	2.100 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Gesamt:	**20.000 Euro**	**269.000 Euro**	**142.421 Euro**	**37.500 Euro**

Untenstehend die Erläuterung der Einnahmen betreffend investiver Einzelvorhaben:

- 40.893 Euro Sondermittel für Pumpentausch
  (50% Mattsee, je 25 % Lochen und Palting)

- 17.900 Euro Sondermittel für Umbau Schaltschrank Brunnen Scherschham
  (50% Mattsee, je 25 % Lochen und Palting)

- 249.000 Euro und 48.820 Euro Sondermittel für Hochbehälter Hiltenwiesen
  (50% Palting, 25% Lochen und Mattsee)

- 2.100 Euro Sondermittel für Umbau Schaltschrank Brunnen Scherschham
  (50% Mattsee, je 25 % Lochen und Palting)

Trotz Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2021 die Sonderzahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von insgesamt 20.000 Euro (50% Mattsee, je 25 % Lochen und Palting) für Projekte und Rücklagenbildung ab dem Jahr 2022 wieder weiter zu führen, gelangte dieser Betrag durch die Verbandsbuchhaltung nicht zur Vorschreibung.

Anordnung zur Rechtmäßigkeit
Beschlüsse der Verbandsorgane sind künftig von den Verantwortlichen ausnahmslos umzusetzen.

Auszahlungen

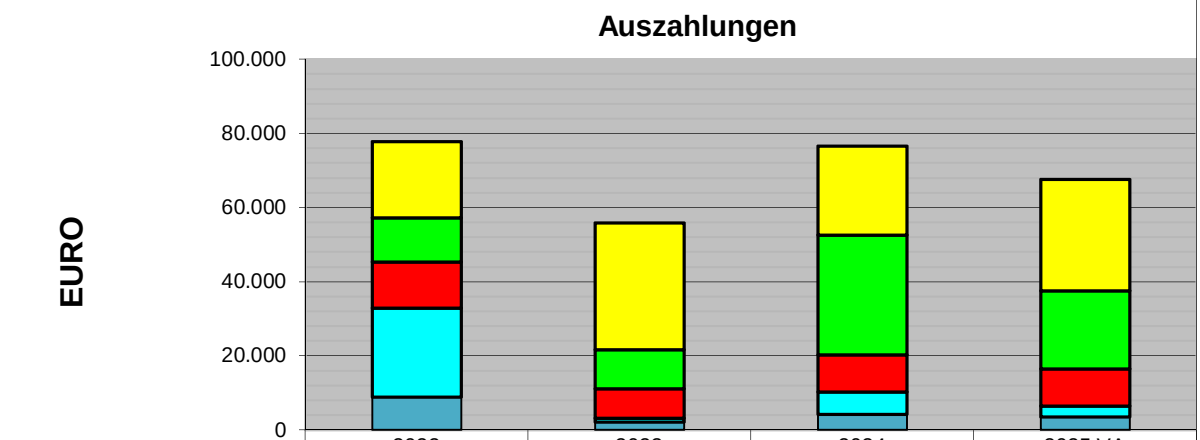

	2022	2023	2024	2025 VA
Strom	20.481	34.238	23.949	30.000
Instandhaltung	12.017	10.434	32.401	21.000
Kostenersatz Personal	12.314	8.004	10.053	10.000
sonstige Leistungen (7280)	24.110	1.056	6.042	3.000
sonstige Auszahlungen	8.801	2.089	4.130	3.500

In der oben angeführten Grafik wurden die im Finanzierungshaushalt des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting ersichtlichen Auszahlungen in fünf Positionen zusammengefasst, wobei die Stromkosten und die Verwaltungskostenersätze in gesonderten Kapiteln behandelt werden.

Bei den in obiger Tabelle unter „sonstige Auszahlungen“ zusammengefassten Beträgen handelt es sich im Detail um Auszahlungen für:

Sonstige Aufwendungen	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
Versicherung	1.587 Euro	1.652 Euro	2.455 Euro	2.600 Euro
Schieberdrehgerät	4.752 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Grunderwerb HB Hiltenwiesen	1.895 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Treibstoff für Notstromaggregat	276 Euro	0 Euro	0 Euro	300 Euro
Bankspesen/Kest/Zinsen	145 Euro	323 Euro	520 Euro	300 Euro
Verfügungsmittel	44 Euro	54 Euro	125 Euro	200 Euro
Telefon	60 Euro	60 Euro	60 Euro	100 Euro
geringwertige Wirtschaftsgüter	42 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Zuführung an invest. Vorhaben	42 Euro	0 Euro	73 Euro	0 Euro
Berichtigung Vorsteuer dl. Geb.	0 Euro	0 Euro	897 Euro	0 Euro
Gesamt:	**8.801 Euro**	**2.089 Euro**	**4.130 Euro**	**3.500 Euro**

Für Bankspesen waren im Jahr 2022 noch rund 142 Euro aufzuwenden. Im Jahr 2023 und 2024 erhöhten sich die Spesen auf rund 320 Euro bzw. 390 Euro.

Empfehlung
In Verhandlungen mit dem kontoführenden Bankinstitut sollten günstigere Konditionen bei den Spesen zu erzielen sein.

Bei den Auszahlungen für die Instandhaltung werden überwiegend Rohrbruchbehebungen, und Pumpenreparaturen verbucht. Da diese Arbeiten zum Großteil nicht planbar sind, variieren hier die Ausgaben entsprechend.

Beim Konto 7280 „sonstige Leistungen“ wurden im Jahr 2022 die Kosten des Glasfaseranschlusses beim Brunnen Scherschham verbucht. Im Jahr 2024 wurden Softwarekosten für die Funkwasserzähler dem Konto 7280 zugeordnet. Laufende Auszahlungen für Gutachten, Ausschreibungsinserate oder für den Anbieter der Buchhaltungssoftware werden ebenfalls dieser Ausgabenposition zugerechnet.

Empfehlung
Künftig sind getätigte Investitionen wie der Glasfaseranschluss als investive Einzelvorhaben darzustellen.

Die in der investiven Gebarung dargestellten Auszahlungen betreffen im Prüfungszeitraum folgende Bereiche:

Auszahlung für	**2022**	**2023**	**2024**	**2025 VA**
Leitungsinformation (LIS)	0 Euro	0 Euro	0 Euro	15.000 Euro
elektrotechnische Anlagen	17.900 Euro	40 Euro	14.217 Euro	0 Euro
WVA Baukosten	0 Euro	179.793 Euro	113.374 Euro	0 Euro
Planung und Bauleitung	0 Euro	14.645 Euro	8.386 Euro	0 Euro
Wasseranlagen	0 Euro	0 Euro	40.893 Euro	2.500 Euro
Zuweisung an lfd. GT	0 Euro	33.768 Euro	0 Euro	0 Euro
Zuweisung an Projekte	0 Euro	0 Euro	40.893 Euro	0 Euro
Gesamt:	**17.900 Euro**	**228.246 Euro**	**217.763 Euro**	**17.500 Euro**

Die obenstehenden Auszahlungen wurden für folgende investive Vorhaben getätigt:

2022:
17.900 Euro – Umbau Schaltschrank beim Brunnen Scherschham

2023:
179.793 Euro – Baukosten Generalsanierung HB Hiltenwiesen
14.645 Euro – Planungskosten Generalsanierung HB Hiltenwiesen

2024:
40.893 Euro – Pumpentausch Wasseranlagen
14.217 Euro – elektrotechnische Ausrüstung HB Hiltenwiesen
113.374 Euro – Baukosten Generalsanierung HB Hiltenwiesen
8.386 Euro – Planungskosten Generalsanierung HB Hiltenwiesen

Fremdfinanzierungen

Schuldenstand

Beim Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting finden sich keine aushaftenden Fremdfinanzierungen. Im Jahr 2025 wurde dem Wasserverband ein zinsenloses Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von 32.200 Euro vom Land Oberösterreich für die Sanierung des HB Hiltenwiesen gewährt. Das Darlehen wird erstmals im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2025 ersichtlich sein.

Kassenkredit

Die Aufnahme von Kassenkreditmitteln zur Stärkung der Liquidität des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting war im Prüfungszeitraum nicht erforderlich.

Rücklagen und Rückstellungen

Laut § 89 Absatz 1 Wasserrechtsgesetz 1959 obliegen den Wasserverbänden die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und die Aufbringung der hierfür nötigen Mittel einschließlich der Bildung entsprechender Rücklagen. Dieser gesetzlichen Bestimmung ist der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting nachgekommen. Der Rücklagenstand gliederte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Rücklage	**Stand per 31.12.2022**	**Stand per 31.12.2023**	**Stand per 31.12.2024**
WVA Sanierung	5.309,46 Euro	30.002,63 Euro	9.182,92 Euro
lfd. GT	4.693,17 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Rücklagen gesamt	**10.002,63 Euro**	**30.002,63 Euro**	**9.182,92 Euro**
Girokonto	69.649,75 Euro	108.778,19 Euro	52.317,39 Euro
Geldmittel gesamt	**79.652,38 Euro**	**138.780,82 Euro**	**61.500,31 Euro**

Die Rücklagen wurden zur Stärkung des Girokontos herangezogen. Das Girokonto weist mit Stand Mai 2025 lediglich eine Verzinsung von 0,75% auf.

Empfehlung
Mit dem Bankinstitut ist eine marktkonforme Verzinsung des Girokontos zu vereinbaren. Zudem ist die Möglichkeit kurzfristiger Veranlagungen auf Termingeldkonten zu prüfen.

Rückstellungen

Da der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting keine Bediensteten direkt beschäftigt, sind keine Rückstellungen für Abfertigungen, Urlaube oder Jubiläumszuwendungen vorzunehmen.

Personal

Von der Mitgliederversammlung wurde am 05. Mai 2025 erstmals eine Geschäftsordnung für den Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting erlassen. Entsprechend der Geschäftsordnung wurde auch erstmals ein offizieller Geschäftsführer für den Verband ernannt.

Die Agenden des Geschäftsführers werden vom Amtsleiter der Gemeinde Lochen am See wahrgenommen. Für die in der Geschäftsordnung geregelten Aufgaben wurde dem Geschäftsführer eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.920 Euro (ohne Valorisierung) zuerkannt.

Die Verbandsbuchhaltung wird ebenfalls von einer Bediensteten der Gemeinde Lochen am See geführt. Für diese Tätigkeit ist eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 660 Euro (ohne Valorisierung) vorgesehen.

Für die Betreuung der Software ist ebenfalls ein Verwaltungsbediensteter der Gemeinde Lochen am See als Wasserwart verantwortlich. Der Wasserwart erhält vom Verband für seine Tätigkeit eine jährliche – nicht valorisierte – Bereitschaftsentschädigung von 3.000 Euro.

Die technische Anlagenbetreuung wird von einen Wassermeister durchgeführt, welcher am Bauhof der Gemeinde Lochen am See beschäftigt ist. Die von ihm als Wassermeister für den Verband geleisteten Arbeitsstunden werden der Gemeinde Lochen am See mit einen Stundensatz von 45 Euro (2024) vom Verband vergütet. Für die Bereitstellung von Fahrzeugen werden der Gemeinde Lochen am See vom Verband jährlich 300 Euro pauschal vergütet.

Der Personalaufwand (Verwaltung, Wassermeister und Wasserwart) sowie die Fahrzeugpauschale werden in den Rechenwerken des Verbandes pauschal als „Kostenersätze Verwaltung“ bezeichnet. Dafür waren im Jahr 2022 rund 12.300 Euro aufzuwenden, in den Jahren 2023 und 2024 rund 8.000 Euro bzw. 10.100 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Jahresausgaben in Höhe von 10.000 Euro aus.

Empfehlung
Da die „Kostenersätze Verwaltung“ auch jene des Wassermeisters und des Wasserwartes sowie die Fahrzeugpauschale enthalten, sollten diese in den Rechenwerken des Verbandes auf „Kostenersätze Verwaltung, Kostenersätze Wassermeister und Kostenersätze Fahrzeuge“ aufgeteilt werden.

Weitere Feststellungen

Auftragsvergaben

Bei vereinzelten Bestellvorgängen wurden zuvor keine alternativen Angebote eingeholt. Beim Wasserverband begründet man diese Vorgehensweise damit, dass die beauftragten Firmen über umfangreiche Fachkenntnisse der speziellen Anlagen verfügen und zudem auch langjährige regionale Geschäftspartner seien.

Empfehlung
Um den Gebarungsgrundsätzen zu entsprechen, sind vom Wasserverband künftig nach Möglichkeit zumindest 3 Vergleichsangebote von Firmen anzufordern.

Einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen wurden im Prüfungszeitraum getätigten Auftragsvergaben betreffend

Hochbehälter Hiltenwiesen – Generalsanierung
Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich laut Abrechnung auf rund 330.500 Euro. Der Vergabebeschluss betreffend Erd-, Baumeister-, Leitungsverlegungs- und Professionistenarbeiten in Höhe von rund 294.300 Euro netto erfolgte von der Mitgliederversammlung am 05. Mai 2023 nach einem durchgeführten nicht offenen Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung. Weiters wurden von der Mitgliederversammlung Beschlüsse betreffend Planungsleistungen sowie elektrotechnische und maschinelle Ausstattung gefasst.

Brunnen Scherschham – Sanierung
Die Auftragsvergaben für den Umbau des Schaltschrankes und der Zuleitungen wurden von der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2021 sowie am 12. Mai 2022 (nachträglicher Beschluss für Auftragserweiterung) beschlossen. Diese Maßnahmen wurden bereits mit rund 52.000 Euro abgerechnet.

Die vom Vorstand am 17. November 2023 beschlossene Auftragsvergabe für den Austausch der Pumpen wurde mit rund 45.900 Euro abgerechnet.

Die sich derzeit in der Umsetzung befindliche Sanierung der Gebäudehülle wurde mit Vergabebeschluss vom 07. März 2025 vom Vorstand beschlossen. Die Aufträge unterteilen sich in die Gewerke Baumeisterarbeiten, Dach und Fassade sowie Blitzschutz und Elektrotechnik. Die gesamte Auftragssumme beziffert sich mit rund 58.000 Euro netto.

Die Auftragsvergaben hatten jeweils eine Gesamtauftragssumme von unter 100.000 Euro, wodurch die im Bundesvergabegesetz (Schwellenwerteverordnung) vorgesehene Möglichkeit einer Direktvergabe genutzt werden konnte.

Fahrzeuge

Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting verfügt über keine verbandseigenen Fahrzeuge oder Anhänger. Diese werden im Bedarfsfall vom Bauhof der Gemeinde Lochen gegen eine jährliche Fahrzeugpauschale von 300 Euro entliehen.

Versicherungen

Die Zahlungen für Versicherungsprämien betrugen in den Jahren 2022 und 2023 rund 1.600 Euro. Im Jahr 2024 wurde die Betriebsversicherung um eine Betriebshaftpflichtversicherung ergänzt und mit einer neuen Laufzeit bis zum Jahr 2030 ausgestattet. Die Jahresprämie erhöhte sich dadurch um rund 900 Euro auf rund 2.500 Euro.

Stromkosten und Stromversorgung

Die volatilen Strompreise sowie unterschiedliche Leistungsanforderungen an die hauptverbrauchenden Wasserpumpen führten zu starken Kostenschwankung bei den Stromkosten, welche im Prüfungszeitraum zwischen 20.500 Euro (2022) und 34.200 Euro (2023) lagen. Im Jahr 2024 lagen die Stromkosten bei rund 23.900 Euro. Mit dem Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für den Zeitraum 10/2024 bis 09/2026 (15 Cent netto je kWh) und dem Beitritt zur Energiegemeinschaft Region Lochen (Beitrittsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2024) mit einen Nettoenergiepreis von 11 Cent je kWh sollten sich die Stromkosten wieder weitestgehend stabilisieren.

Betriebsordnung

Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting verfügt über keine Betriebsordnung. Darin wären unter anderen auch die Aufgaben und Befugnisse der beiden Wassermeister zu regeln.

Anordnung zur Rechtmäßigkeit
Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting hat eine Betriebsordnung zu erlassen. Diese ist sodann vom zuständigen Verbandsorgan zu beschließen und den davon betroffenen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Wasser- und Reinhalteverbände sind zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angehalten, um ihren Mitgliedsgemeinden valide Daten zur Kalkulation ihrer Benützungsgebühren liefern zu können. Entsprechende Hilfestellung bei der Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung bietet unter anderen der Arbeitsbehelf 64 des ÖWAV.

Empfehlung
Der Wasserverband Lochen-Mattsee-Palting sollte mittelfristig sein in Verwendung stehendes Buchhaltungsprogramm um ein Kostenrechnungstool erweitern.

Schlussbemerkungen

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Geschäftsführer des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 31. Juli 2025 mit dem Obmann und dem Geschäftsführer des Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 04. August 2025

Der Prüfer:

Johann Willnauer